

**Niederschrift über die BUPIA - 14/2006-2011. Sitzung des Bau-, Umwelt- und
Planungsausschusses
am 09.09.2010 von 19:30 Uhr bis 21:25 Uhr in Harpstedt, Hotel "Zur Wasserburg"**

Teilnehmerliste		Anwesend von	bis	Bemerkung
Weidenhöfer, Gert	Vorsitzende/r	19:30	21:25	
Cordes, Heinrich	stellvertr. Vorsitzende/r	19:30	21:25	
Ehlers, Heinrich	Mitglied	19:30	21:25	
Eichler, Wolfgang	Mitglied	19:30	21:25	
Meyer, Heinrich	Mitglied	19:30	21:25	
Meyerdiercks, Uwe	Mitglied	19:30	21:25	
Raem, Walter	Mitglied	19:30	21:25	
Roreger, Marco	Mitglied	19:30	21:25	
Wachendorf, Elke	Mitglied	19:30	21:25	
Windhorst, Frank	Mitglied	19:30	21:25	
Witte, Johann	Mitglied	19:30	21:25	
Cordes, Uwe	Verwaltung	19:30	21:25	
Hüfner, Jens	Protokollführer/in	19:30	21:25	
Eiskamp, Frieder	Gast			Zu TOP 6
Meyer, Hans, Dipl.-Ing.	Gast			pk plankontor Oldenburg

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung der Sitzung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Feststellung der Tagesordnung
1.4.	Genehmigung der Niederschrift vom 18.03.2010
2.	Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
3.	Einwohnerfragestunde
4.	Bauleitplanung der Samtgemeinde Harpstedt 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steuerung Sandabbau) hier: Sachstandsbericht zu den eingegangenen Stellungnahme der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie Vorstellung möglicher Abwägungsvorschläge
5.	Bauleitplanung der Samtgemeinde Harpstedt 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Hier: Entwurfsbeschluss
6.	Bauleitplanung der Samtgemeinde Harpstedt 7. Änderung des Flächennutzungsplanes -Sondergebiet für Biomasseanlagen- hier: Aufstellungsbeschluss
7.	Anfragen und Anregungen
8.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

In öffentlicher Sitzung

1.	Eröffnung der Sitzung
-----------	------------------------------

AV Weidenhöfer eröffnet die 14. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses.

1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
-------------	---

AV Weidenhöfer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest.

1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
-------------	--

AV Weidenhöfer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Form festgestellt.

1.4. Genehmigung der Niederschrift vom 18.03.2010
--

Einstimmig bei 3 Enthaltungen wird die Niederschrift des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 18.03.2010 genehmigt.

2. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
--

- 2.1** Der Erörterungstermin zum Antrag des OOWV zur **Grundwasserentnahme** nach § 10 WHG für das Wasserwerk Wildeshausen wird lt. Mitteilung des Landkreises Oldenburg im November diesen Jahres stattfinden
- 2.2** SGBM Cordes berichtet hinsichtlich der **380 kV-Freileitung**, dass hinsichtlich dem EnLAG eine Verfassungsbeschwerde eingelegt werden soll. Die Gemeinde Eydelstedt wird mit der Interessengemeinschaft „Vorsicht-Hochspannung“ als Beschwerdeführer auftreten. Durch den Samtgemeindeausschuss ist zu entscheiden, ob sich die Samtgemeinde direkt an einer Klageerhebung beteiligen will, oder ob eine ideelle und finanzielle Unterstützung bei der Klageerhebung erfolgen wird.

3. Einwohnerfragestunde

-/-

4. Bauleitplanung der Samtgemeinde Harpstedt 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steuerung Sandabbau) hier: Sachstandsbericht zu den eingegangenen Stellungnahme der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie Vorstellung möglicher Abwägungsvorschläge BV SG 57/2010

Dipl.-Ing. Hans Meyer erläutert den bisherigen Planungsstand und trägt die eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen vor (s. Anlage).

RM H. Cordes bezieht sich auf die Stellungnahme des Landvolkes und erkundigt sich, wer die kurzen Abfuhrwege der Samtgemeinde vorschreibt. Er möchte erfahren, warum nicht weiter entfernt liegende Flächen für einen Abbau in Frage kommen. Weiter weist er darauf hin, dass nach seinem Erkenntnisstand die Fläche 13 a für einen Sandabbau nicht geeignet ist und dies durch entsprechende Probebohrungen festgestellt wurde.

Dipl.-Ing. Meyer erläutert, dass die Darstellung im Landesraumordnungsprogramm (LROP) beinhaltet, dass auch der überregionale Bedarf sichergestellt werden muss. Weiter erklärt er, dass die Vorhaben im Prinzip im Rahmen der Privilegierung überall zulässig wären und die

Samtgemeinde mit ihrer Planung steuernd in diese grundsätzlichen Rechte eingreifen würde. Bezüglich der Abfuhrwege kann auf entsprechende Gerichtspraxis zurückgegriffen werden. Diese Aspekte sind in die Bedarfs- und Standortanalyse eingeflossen. Er betont, dass es wichtig ist, Verhinderungsplanung zu vermeiden; gleichwohl hat die Samtgemeinde Entscheidungskompetenz. Eine Reduzierung des Angebotes auf den Südbereich wäre als Verhinderungsplanung anzusehen. Wo allerdings im Norden die geeigneten Bereiche ausgewiesen werden, kann die Samtgemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit entscheiden.

RM Ehlers erläutert, dass die Gemeinde Groß Ippener bisher die Hauptlast bei dem Sandabbau zu tragen hätte. Für ihn gilt es zu vermeiden, dass weitere Flächen in der Nähe zur Ortslage ausgewiesen werden. Er empfiehlt auf die Inanspruchnahme der Flächen der Stadt Delmenhorst im Bereich der Großen Höhe.

Dipl.-Ing. Meyer zeigt auf, dass im Bereich der Großen Höhe ein Vorranggebiet im LROP festgelegt ist. Er erklärt, dass die Darstellung im LROP einer Abwägung der Samtgemeinde nicht zugänglich ist, sondern nur durch die regionale Raumordnung Flächenverkleinerungen vorgenommen werden können. Da zurzeit kein wirksames regionales Raumordnungsprogramm existiert, ist die Samtgemeinde gehalten, die Darstellung grundsätzlich zu übernehmen. Gleichwohl können beim Bedarfsnachweis nur die Flächen einfließen, die innerhalb der Vorrangsfläche auch tatsächlich geeignet sein könnten.

RM Witte spricht die Fläche 25 a (Winkelsett / Mahlstedt / Stadtgrenze zu Wildeshausen) an. Er möchte wissen, ob die Wärmeleitung der Biogasanlage bedacht ist.

AV Weidenhöfer weist auf den herausragend guten Ackerboden in diesem Bereich hin. Weiter ist aus Sicht der Gemeinde Winkelsett den landwirtschaftlichen Betrieben Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen. Zudem hält er es für unglücklich, dass angrenzend die Schutzzone II des Wasserschutzgebietes liegt. Er weist auf entsprechende Lehmänder hin und hält einen Sicherheitsabstand von 100-200 m zur Bebauung in der Stadt Wildeshausen für erforderlich, wodurch aber aus seiner Sicht der Abstand zu den landwirtschaftlichen Betrieben zu gering würde.

Dipl.-Ing. Meyer betont, dass die vorgestellten Potentialflächen Vorschläge sind und es in der Samtgemeinde viele geeignete Flächen gibt. Er appelliert an die Ratsmitglieder, Alternativen anzubieten und die Belastung des Sandabbaus möglichst auf mehrere „Schultern“ zu verteilen.

Auf Nachfrage von RM Raem berichtet Herr Hüfner, dass den Mitgliedsgemeinden im Rahmen der öffentlichen Auslegung die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben wird, aber auch außerhalb dieser Verfahrensschritte eine aktive Beteiligung der Gemeinden und das Einbringen von Stellungnahmen durchaus gewünscht ist.

5. Bauleitplanung der Samtgemeinde Harpstedt 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Hier: Entwurfsbeschluss BV SG 56/2010
--

Herr Hüfner erläutert kurz den Sachverhalt, und Dipl.-Ing. Meyer stellt zudem die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen vor.

RM Witte erkundigt sich nach der Nutzung der gewerblichen Baufläche und wird daraufhin über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Ansiedlung des Zimmereibetriebes Beier informiert.

RM Raem berichtet für die SPD-Fraktion, dass die Fraktion nicht einheitlich abstimmen wird. Er erklärt für die Fraktion, dass eine Einzelbegünstigung Planungsinhalt wäre und aus diesem

Grunde eine großflächige Gebietsausweisung erwartet wird. Er befürchtet auch, dass weitere Anträge auf die Nachnutzung landwirtschaftlicher Hofstellen nachfolgen werden.

Herr Hüfner erklärt, dass die Gemeinde Dünsen einen ortsansässigen Handwerksbetrieb halten möchte und im Bereich der bereits großflächig ausgewiesenen Gewerbeflächen keine entsprechenden Grundstücke zur Verfügung stehen. Im konkreten Fall soll eine aufgegebene Tierhaltungsanlage einer Nachnutzung zugeführt werden und durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein konkretes Vorhaben einer bestimmten Person realisiert werden. Er erklärt, dass auch im Rahmen des § 35 BauGB Nachnutzungsmöglichkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben nach deren Aufgabe vorgesehen sind und grundsätzlich kein Anspruch auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht.

Mit 8 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen fasst der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden dem Verfahren zugrunde gelegt. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen. Hiermit ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. BauGB durchzuführen.

6.	Bauleitplanung der Samtgemeinde Harpstedt
	7. Änderung des Flächennutzungsplanes -Sondergebiet für Biomasseanlagen-
	hier: Aufstellungsbeschluss
	BV SG 58/2010

SGBM Cordes erläutert, dass im Sinne einer zügigen Bauleitplanung, parallel zu den Beratungen des verbindlichen Aufstellungsbeschlusses im Flecken Harpstedt, über die Durchführung der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes beraten wird.

Herr Hüfner ergänzt, dass am 20.09.2010 im Rat des Flecken Harpstedt über den Aufstellungsbeschluss abschließend entschieden wird und drei Tage später die Sitzung des Samtgemeinderates terminiert ist.

Für die CDU-Fraktion berichtet RM H. Cordes, dass eine günstige Heizmöglichkeit angeboten wird und die Gelegenheit genutzt werden sollte, insbesondere, wenn die Wärme kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Er sieht keine Schwierigkeiten, die Wärme abzusetzen und kann sich auch vorstellen, dass Dritte, z.B. die Kirche, mit Abwärme versorgt werden.

RM Wachendorf verliest eine Stellungnahme (s. Anlage).

RM Meyerdiercks verweist auf die politischen Bestrebungen und die Tätigkeiten des Arbeitskreises, Energie zu sparen und umweltfreundliche Energie zu nutzen. Er vertritt die Auffassung, dass die Sachverhalte von der SPD-Fraktion nicht treffend wiedergegeben werden. Er berichtet von der Vielzahl der Treffen des Arbeitskreises Energie, zu den regelmäßig Fachleute hinsichtlich diverser Möglichkeiten befragt wurden. Er verwehrt sich entschieden gegen den Vorwurf der Korruption. Er betont, dass viele Gebäude von der Dämmung und auch von der Kesselanlage her keinen zwingenden Handlungsbedarf erfordern. Bezüglich der „Wärmeinsel Freibad und Amtshof“ war es aus Ansicht des Arbeitskreises und dann auch für den Samtgemeindeausschuss das Naheliegendste, die bei der Verstromung von Biogas entstehende Abwärme zur Beheizung der Samtgemeindelienschaften zu nutzen. Er fordert die SPD-Fraktion auf, Alternativen aufzuzeigen.

RM Ehlers fordert RM Wachendorf, die Behauptung, die Mitglieder des Samtgemeinderates seien korrupt, zurückzunehmen. Er betont, dass es immer im Bestreben der Samtgemeindepolitiker war, erneuerbare Energien zur Versorgung der Samtgemeindelienschaften zu nutzen. Nach seiner Ansicht gibt es kein besseres Angebot. Außerdem hält er es für legitim, dass bei

Investitionen auch verdient wird. Er weist darauf hin, dass das EEG die Handschrift von SPD und GRÜNEN trägt und er letztendlich die Entwicklung durch die Biogasanlagen auch als Landwirt nicht begrüßt, er aber als Samtgemeinderatsmitglied eine andere Sichtweise einnehmen müsse.

RM Windhorst berichtet, dass der Arbeitskreis Energie nahezu monatlich getroffen hat und ein entsprechendes Teilkonzept für die „Wärmeinsel Freibad/Amtshof“ erstellt wurde. Beschlossen wurde dann, dieses Konzept weiterzuverfolgen und umzusetzen. Er kann nicht nachvollziehen, dass nunmehr diese Überlegungen in Frage gestellt werden.

RM Meyerdiercks berichtet, dass die Fa. UTEC die Gebäude und Samtgemeindelienschaften untersucht hat und die meisten von der Dämmung her in gutem Zustand sind. Auch die Kesselanlagen sind überwiegend in einem Alter von 4-5 Jahren, so dass hier kein zwingender Handlungsbedarf – außer im Bereich der Grundschule – besteht. Die Fa. UTEC hat sodann aufgezeigt, dass beim Freibad/Amtshof mittels einer Insellösung für eine gemeinsame Versorgung ein guter Ansatz gegeben wäre. Nunmehr liege ein konkretes Angebot vor, dass nach politischem Willen und aus Sicht des Arbeitskreises zu verfolgen ist.

RM Wachendorf meint, es liegt kein Konzept für die Energieversorgung vor.

RM H. Cordes entgegnet, der Bedarf für die Samtgemeindelienschaften stehe fest.

SGBM Cordes erklärt, dass der Samtgemeindeausschuss einstimmig beschlossen hat, die Nutzung von Biowärme weiter zu verfolgen. Er erklärt, dass den Samtgemeinderatsmitgliedern alle Informationen zur Verfügung gestellt wurden und die Angebote von Herrn Eiskamp nichtöffentlich zu behandeln sind. Anschließend verliest er die den Fraktionen nochmals zugestellten Verbrauchszahlen. Er betont, dass demzufolge ein ausreichender Abnahmebedarf gegeben ist und stellt heraus, dass zunächst das Bauleitplanverfahren vorbereitend auf den Weg zu bringen ist.

RM Wachendorf meint, dass auch ohne ein Sondergebiet die Versorgung machbar ist, wenn weitere privilegierte Anlagen entstehen.

RM Witte hält die Beratungsvorlage für nicht ausreichend.

RM Raem befürchtet, dass der Bedarf langfristig nicht gedeckt werden kann und die Nutzung von Biogas wenig nachhaltig ist. Aus seiner Sicht würde das Vorgehen an Vorteilsnahme grenzen. In diesem Zusammenhang erinnert er an die Ausweisung von Sondergebieten für Windenergie. Er empfiehlt zu prüfen, ob der Tatbestand der Begünstigung vorliegt.

SGBM Cordes betont, dass das Rechnungsprüfungsamt in den Prozess als Kontrollinstanz die vergaberechtlichen Aspekte begleiten wird.

RM H. Cordes vermutet, dass die SPD Herrn Eiskamp keine wirtschaftlichen Vorteile gönnt.

RM Wachendorf meint, dass Wärme auch z. B. aus Köhren angeboten werden könnte.

RM H. Cordes entgegnet, dass ein entsprechendes Angebot nicht vorliegt und jetzt Wärme benötigt wird.

RM Windhorst stellt klar, dass es viele Möglichkeiten für die Nutzung der Abwärme gibt. Er verweist nochmals auf den Beschluss des Samtgemeindeausschusses, die Möglichkeiten zur Nutzung der Abwärme weiter zu verfolgen.

Mit 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 4 Gegenstimmen fasst der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird durchgeführt und für den Bereich der vorhandenen Biogasanlage in Harpstedt (Flurstück 110/2 Flur 3, Gemarkung Harpstedt) ein Sondergebiet für Biomasse dargestellt (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Biogasanlage Dreiangel“ des Flecken Harpstedt durchgeführt.

7.	Anfragen und Anregungen
----	--------------------------------

- 7.1 RM Witte bemängelt, dass er die Verbrauchsdaten nicht erhalten hat.
SGBM Cordes erklärt, dass allen Fraktionsvorsitzenden diese Zahlen vor der Sitzung zugegangen sind.
RM Meyerdierks weist darauf hin, dass die Zahlen allen
Samtgemeinderatsmitgliedern und den Mitgliedern aus dem Arbeitskreis bekannt sind.

8.	Einwohnerfragestunde
----	-----------------------------

- 8.1 Herr Lüder Wessel zeigt den Ausschussmitgliedern die Bedenken des Landvolkes hinsichtlich einer überwiegenden Anspruchnahme von Ackerland zugunsten des **Sandabbaues** auf. Er meint, dass nach einer Rekultivierung in absehbarer Zeit hier keine landwirtschaftliche Nutzung möglich ist. Weiter hätte er gerne, dass der Bedarf genau ermittelt wird, und würde grundsätzlich eine Inanspruchnahme von minderwertigem Wald begrüßen.
AV Weidenhöfer entgegnet, dass aus diesem Ansatz heraus Waldflächen mit in die Untersuchung einbezogen wurden.
- 8.2 Herr Knolle meint, es seien keine positiven Argumente, außer einer kostenlosen Wärmeabgabe, zur **Ausweisung des Sondergebietes** vorgebracht worden. Er möchte wissen, ob bei der damaligen Besichtigung der Biogasanlage Eiskamp auch negative Aspekte besprochen wurden.
AV Weidenhöfer entgegnet, dass die Gefahren einer Biogasanlage hinlänglich bekannt sind. Er betont allerdings, dass die Effizienz einer Biogasanlage über 90% liegt, während sonstige Kraftwerke einen Wirkungsgrad von unter 50% hätten.

AV Weidenhöfer schließt die Sitzung um 21:25 Uhr.

Harpstedt, 2. Oktober 2025

(Uwe Cordes)
Samtgemeindebürgermeister

(Gert Weidenhöfer)
Ausschussvorsitzender

(Jens Hübner)
Protokollführer